



An den Vorsitzenden des HFWA
Herrn Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Vorsitzende: Petra Heller
Wagnerstraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02227/81257
Mobil: 01725821182
E-Mail: achim_petra.heller@t-online.de

28.03.2014

Kontrollfahrten von Feuerwehr, Polizei und Stadtverwaltung Bornheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nachstehende Anfrage bitte ich für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu berücksichtigen

Fragestellung:

1. Hat es in 2013 eine erneute Befahrung der Straßen im Stadtgebiet mit welchen Ergebnissen gegeben?
2. Welche der seinerzeit im Bericht aufgeführten Maßnahmen sind zwischenzeitlich geprüft und umgesetzt worden?
3. Wann und mit welchen Vorlagen über die Umsetzung dieser Maßnahmen im VPLA berichtet worden ist?

Begründung:

In seiner Sitzung am 10.01.2013 hat der Haupt- und Finanzausschuss (Vorlage 012/2013-3) auf Antrag der CDU nachfolgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt Kenntnis vom Bericht über die im Jahr 2012 im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs gemeinsam von Feuerwehr, Polizei und Stadtverwaltung Bornheim durchgeführten Kontrollfahrten und beauftragt den Bürgermeister,

1. auf Antrag der CDU-Fraktion jährliche Kontrollfahrten durchzuführen,
2. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit nochmals darauf hinzuweisen, dass freie Straßen Leben retten können,
3. einen Bericht über die Umsetzung der Maßnahme dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften vorzulegen.
4. auf Antrag der SPD-Fraktion, Seite 3 der Vorlage bei Roisdorf Abs. 1 wie folgt zu ändern:

Einrichtung eines einseitigen Halte-/Parkverbotes im Bereich des Donnersteins zwischen Oberdorfer Weg und Schussgasse und Südstraße von Schussgasse bis Annastraße, da die gesetzlich vorgeschriebene Restfahrbahnbreite durch beidseitig bzw. einseitig geparkte Fahrzeuge unterschritten wird, und Seite 20 der Vorlage bei Südstraße wie folgt zu ändern:

Südstraße und Donnerstein - Bemerkungen:

-enge Durchfahrt im Bereich Donnerstein von Oberdorfer Weg bis Schussgasse:

beidseitiges Parken, teilweise auf Gehweg (evtl. Privatfläche)

-enge Durchfahrt im Bereich Südstraße von Schussgasse bis Annastraße durch Parken Hangseite gegenüber der Grundstücksmauer.

Seinerzeit waren im Bericht der Verwaltung nachfolgende Punkte aufgeführt:

Die in Folge parkender Fahrzeuge als problematisch einzustufenden Straßenbereiche sind in aller Regel ausreichend mit angeordneten Halteverboten beschildert bzw. mit gesetzlichen Halteverboten belegt. In folgenden Fällen wird eine Prüfung zusätzlicher straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen vorgeschlagen:

Waldorf

Wegfall der angeordneten Parkflächen in der Bergstraße gegenüber dem Dorfplatz Waldorf, um ein reibungsloses Einfahren der Einsatzfahrzeuge aus der Schmiedegasse zu gewährleisten. Einrichtung einer über das gesetzlich bereits bestehende Halte-/Parkverbot hinausgehende Parkverbotszone auf der Talseite der Kardorfer Straße im Einmündungsbereich Sandstraße /Kardorfer Straße auf einer Länge von insgesamt 15 Metern.

Roisdorf

Einrichtung eines einseitigen Halte-/Parkverbotes im Bereich der Südstraße zwischen Oberdorfer Weg und Annastraße, da die gesetzlich vorgeschriebene Restfahrbahnbreite durch beidseitig bzw. einseitig parkende Fahrzeuge unterschritten wird. Einrichtung eines Halte-/Parkverbotes auf der Mainzer Straße, da die gesetzlich vorgeschriebene Restfahrbahnbreite durch parkende Fahrzeuge unterschritten wird. Ein im Notfall erforderliches Überfahren des Seitenstreifens entlang der Bahnlinie ist durch den vorhandenen erhöhten Bordstein nicht möglich.

Hersel

Einrichtung einer Halte-/Parkverbotszone auf der Rheinstraße gegenüber der Einmündung Marienstraße, um den für die Einsatzfahrzeuge notwendigen Schleppkurvenbereich sicherzustellen.

Widdig

Einrichtung eines Halte-/Parkverbotes im Kurvenbereich der Cherusker Straße, um den für die Einsatzfahrzeuge notwendigen Schleppkurvenbereich sicherzustellen.

Walberberg

Einrichtung eines Halte-/Parkverbotes im Bereich der Engstelle Oberstraße, da bei parkenden Fahrzeugen keine Durchfahrtmöglichkeit für die Einsatzfahrzeuge gegeben ist. Einrichtung eines Halte-/Parkverbotes im Kurvenbereich der Limburger Gasse vor Hausnummer 38 (evtl. auch vor Hausnummer 40), um ein Durchfahren für die Einsatzfahrzeuge zu gewährleisten.

Sechtem

Ersatz des bereits angeordneten eingeschränkten Halteverbotes durch ein absolutes Halteverbot auf der Kaiserstraße gegenüber dem Einmündungsbereich Lüddigstraße, um den für die Einsatz-

fahrzeuge notwendigen Schleppkurvenbereich sicherzustellen. Einrichtung einer Halte-/Parkverbotszone auf der Berner Straße (Hausnummer 21 - 23) gegenüber der Einmündung Müns-
tergarten, um den für die Einsatzfahrzeuge notwendigen Schleppkurvenbereich sicherzustellen.

Petra Heller
Fraktionsvorsitzende

Hans Dieter Wirtz
stellv. Fraktionsvorsitzender

Sebastian Kuhl
stellv. Fraktionsvorsitzender